

# Schutzkonzept COVID-19

Ab 22. Dezember 2020 bis mindestens 22. Januar 2021 hat der Bundesrat die Corona-Massnahmen verschärft. Dies hat auch Auswirkungen auf unser Vereinsleben.



## 1. Krankheitssymptome

Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

## 2. Teilnahmebeschränkungen

Pro Wandergruppe sind maximal 5 Teilnehmer zugelassen.

An Versammlungen sind maximal 15 Teilnehmer zugelassen (Maskenpflicht). Die Wanderleiter entscheiden fallweise über allfällige Massnahmen.

## 3. Distanzregeln

Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen einer Schutzmaske auch im Freien obligatorisch.

## 4. Hygieneregeln

Keine Hände schütteln; regelmässiges, gründliches Händewaschen. Falls keine Waschgelegenheit gegeben ist, die Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

## 5. Persönliche Schutzausrüstung

Teilnehmende sind selber für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung verantwortlich (Schutzmaske, Händedesinfektionsmittel usw.)

## 6. Benutzung fremder Infrastruktur

Das Schutzkonzept der entsprechenden Infrastrukturbetreiber ist einzuhalten. (Öffentlicher Verkehr, Restaurants, Veranstaltungsorte usw.) Stosszeiten sind möglichst zu meiden.

## 7. Rückverfolgbarkeit (Contact Tracing)

Die Wanderleitung bewahrt die Veranstaltungsprogramme und Teilnehmerlisten (Kontaktdaten) mindestens 14 Tage auf und stellt die Unterlagen den Gesundheitsbehörden im Bedarfsfall zur Verfügung.

## 8. Gültigkeit

Dieses Konzept ist bis auf weiteres gültig und wird den Verordnungen des Bundesrats laufend angepasst. Verteilung an alle Vereinsmitglieder.